

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Nummer 116.

Halle, Sonnabend, 21. Mai 1887.

179. Jahrgang.

(Ausgegeben am 20. Mai Vormittags.)

Abonnements-Preis pro Quartal 3 Mark. Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich in 2 Ausgaben. Preis 11 1/2 Ugr. in gewöhnlicher Ausgabe. Nachm. 4 1/2 Ugr.

Zur ersten Ausgabe gehören als Beilagen: die Erzählung von F. Lind-Vitzkeberg „Der Kopf der Freya“, S. 69-72, sowie die Verhandlungen des Reichstags vom 18. d. M.

Halle, den 20. Mai.

Die französische Ministerkrisis

bringt wieder einmal die ganze Unfriede und Verwirrung der in Frankreich herrschenden Zustände zum Ausdruck. Der tiefe Verfall, dem das öffentliche Leben und die staatliche Ordnung in unserem Nachbarlande immer mehr entgegengeht, empfangt wieder einmal eine helle Beleuchtung. Man könnte in dieser zunehmenden Verwirrung eine gewisse Verstärkung der Friedenssicherheit erkennen, insofern als überall im Auslande, selbst bei den verlässigsten Politikern in Petersburg und Moskau, die Verbindung schwinden muß, sich in Kriegsbindnissen mit einem Staate einzulassen, der unter dem gerüttelten Spiel der Parteifactionen immer mehr jeden festen Einfluß und feinerlei Wirksamkeit für einen auch nur einigermaßen dauernden Bestand der heute vorhandenen politischen Einrichtungen bietet. Auf der andern Seite hat aber freilich auch die geschichtliche Erfahrung zu wenig gelehrt, daß gerade innerlich zerrüttete Völker, denen die Schwertgerichte im eigenen Lande über den Kopf wachen, zu auswärtigen Verwicklungen und fruchtlosen Abenteuer geneigt sind, um sich aus verzweifelter Lage zu retten. Mit einem nach Ruhe und Ordnung, nach Befestigung seiner politischen Einrichtungen strebenden Nachbarland ist meist leichter kämpernd in Frieden zu leben, als mit einem von inneren Kämpfen zerrissenen, an allen nützlichen Eigenschaften angelegenen Volk. Um die volle Bedeutung der neuesten französischen Krisis für Deutschland beurtheilen zu können, muß man abwarten, nach welcher Richtung sich die Neubildung der Regierung wendet, ob das neue Ministerium im wesentlichen die politische Linie des bisherigen einhalten wird, so daß mehr ein Wechsel der Personen als der Grundzüge eintreten würde, oder ob die Gewalt noch mehr als bisher an die Radikalen übergehen wird. Zwischen Freyreicht und Clemenceau scheint die Entscheidung zu schwanzen, und von besonderer Interesse wird dabei die Frage des Militärischen oder Verbleibens des Kriegsministers Boulanger sein. Es ist sehr bemerkenswerth, daß die Krisis über die Fragen des Budgets, über die Förderung einer sparsamen Finanzwirtschaft zum Ausdruck gekommen ist. Die ungeheuren militärischen Anstrengungen Frankreichs, welche auch Deutschland zur äußersten Anspannung seiner Kräfte nöthigen, übersteigen nachdrage die Leistungsfähigkeit auch jenes reichen Landes, zumal sie ganz unvermeidlich mit fortwährendem Rückgang der Gehalts, des Erwerbs, der wirtschaftlichen Verhältnisse verbunden sind. Bisher hat sich freilich der Sparfamecktrieb des französischen Volkes und Parlaments noch nicht nach der militärischen Seite hin erstreckt, von wo allein wichtige Mittel kommen könnten. Auf die ungeheure wachsende Militärauslastung nach kaum jemand hinzuweisen und bei dem Sparen auf andern Gebieten des öffentlichen Lebens, die ohnehin schon gegenüber den Anforderungen für das Meer kümmerlich genug behandelt werden, wird nicht viel herauskommen. Die wachsende Noth wird dem französischen Volk noch klarer zur Einsicht bringen müssen, wozin es führt, wenn man alle Gedanken und Sorgen allein auf die Vorbereitung zum Kriege richtet.

Aus den vielen sich wiederholenden Depeschen und Gerüchten über den Verlauf der Krisis vermerken wir nur das Folgende vom 19. Mai:

Das Ministerium Freyreicht ist für gesichert. In parlamentarischen Kreisen verläutet, daß Freyreicht ein Cabinet aus lauter neuen Kräften bilden wird, nach dem „Gemeiner“ soll Boulanger durch Souffier ersetzt werden. — Nach dem „Sour“ empfängt Blouzet die Bildung des Cabinets für sich mit Ausnahme des Finanzministers. Freyreicht wird mit Ferry, Ribot und Brisson, aber nicht mit Clemenceau, wie die radikale Presse in Aussicht gestellt hatte. Auch nach dem „Courrier du Sour“ wäre Sautier als Kriegsminister ausserhalb der Rechnung, mit dem Handel vereinigt wird 3 Jahre vorzuziehen, abgethan. Abg. Boermann beantragte die Bestimmung hinzuzufügen, daß bei der nach Ablauf von 3 Jahren erfolgenden Erneuerung des Cabinets ein größeres Quantum gewählt werden könne, als es bisher zu dem niedrigeren Satz vertheuert hat. Abg. von Helldorf wollte Art. 3 des § 2 so gestalten: „Nach Ablauf von je 3 Jahren wird für die einzelnen bisher betheiligten Brenneren und für Materiallieferer entrichtenden Brenneren die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigeren Abgabebelastung stellen dürfen, neu bemessen. Die Vertheilung derselben erfolgt nach Maßgabe der in den letzten 3 Jahren durchschnittlich zum niedrigen Steuerfuß bezahlten Jahresmengen. Die inzwischen entrichtenden Brenneren sind hierbei nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Betriebe durch eine Sachverständige der Brennerberufsgenossenschaft der betreffenden

Section zu berücksichtigen. Für die Betheiligung dieser neuen Brenneren an dem zum niedrigen Steuerfuß bezahlenden Branntwein die höchste Bestimmung zu Grunde gelegt, nach welchem die bisher betheiligten Brenneren an dem zum niedrigeren Abgabebelastung bezahlenden Quantum im Verhältnis zur Nachlieferung betheiligbar waren.“ Der Antrag von Helldorf empfahl auch Bestimmen von Scholz, weil er die Tendenz der Regierung bestimmter zum Rückgang der Besteuerung im weiteren Verlaufe der Discussion zog Abg. Boermann seinen Antrag zurück. Der Antrag von Helldorf wurde mit einer vom Abg. von Quiene beantragten feinen Modification, welche in Art. 3 des § 2 folgende Worte als letzten Satz die Brenneren, welche während der letzten drei Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, der Regierungsvorlage entsprechend zu erhöhen sich, mit großer Mehrheit angenommen. Man wendete sich hierauf zur Discussion des Art. 3 des § 2, dem Abg. 1 des § 2 beizutreten. Die Materiallieferer entrichtenden Brenneren dürfen ihre ganze Jahresmenge zum Abgabebelastung von 0.50 herheben; 2) in Absatz 3 die 4 und 5 die Worte „oder Materiallieferer entrichtenden“ zu streichen; dagegen diesen Absatz beizutreten. Die Materiallieferer entrichtenden Brenneren dürfen ihre ganze Jahresmenge zu dem niedrigeren Abgabebelastung stellen. Finanzminister von Scholz erklärte, daß er dem Gedanken des Antrags durchaus sympathisch gegenüberstehe, zur Zeit aber eine bindende Bestimmung nicht abgeben könne, weil er die Zuweisung des Antrags ohne Weiteres beizutreten für. Abg. von Mirbach an dem, den Antrag jetzt zurückzugeben und mit ziffermäßigen Änderungen bei der zweiten Sitzung zu wiederholen. Dr. Wahl bezog sich auf die Modification des Art. 3 des § 2, die die Erhebung der Regierungsvorlage gegebene Darlegung. Der Antrag Wahl erster Satz wurde mit 14 gegen 10 abgelehnt, der zweite Satz ist durch den Antrag Helldorf erledigt. In der durch Annahme des letzten Absatzes des Art. 3 des § 2 im Ganzen mit 20 gegen 2 Stimmen angenommen. Zu § 2 Absatz 1 die Verdrängung des Absatzes 1 durch den Antrag von Helldorf wurde mit 14 gegen 10 abgelehnt, der zweite Absatz ist durch den Antrag Helldorf erledigt. In der durch Annahme des letzten Absatzes des Art. 3 des § 2 im Ganzen mit 20 gegen 2 Stimmen angenommen. Zu § 2 Absatz 1 die Verdrängung des Absatzes 1 durch den Antrag von Helldorf wurde mit 14 gegen 10 abgelehnt, der zweite Absatz ist durch den Antrag Helldorf erledigt. In der durch Annahme des letzten Absatzes des Art. 3 des § 2 im Ganzen mit 20 gegen 2 Stimmen angenommen.

stunde, welcher in der Fassung des § 369 Abs. 1 des Strafgesetzbuchs insofern liegt, als auf Grund desselben sich nur Schloßer strafbar machen, wenn sie Personen ohne genügende Legitimation Schlüssel verkaufen oder einpassen, auf gefälschten Wege Schlüssel zu schaffen, — gelangte heute noch nicht zur Entscheidung, da bei der Abstimmung über einen zu derselben gestellten Antrag die Beschlußfähigkeit des Hauses sich ergab. Freitag: Bericht der Reichsjustizcommission; Nachtragsetat; Reichstagesgesetz.

Wenn die Nachtrags bestätigt, daß dem Reichstag ein Gesetz über Verfolgung und Befragung von Spionen zugehen wird, so kann ein derartiges Vorgehen gegenüber den zahlreichen in den letzten Jahren entdeckten Fällen nur höchst gerechtigt erscheinen. Beispielsweise ist, wie das „D. Z.“ hört, den in Hamburg weilenden Angehörigen einer großen Nation die Aufzucht geworden, daß, was sie von militärisch wichtigen Dingen Deutschlands, besonders auch auf ihren Reisen erfahren, zur Kenntnis ihrer Behörden zu bringen.

Das Journal des Debats in Paris veröffentlicht eine angelegte Note des Berliner auswärts Amtes an die deutschen Vertreter in den russischen Hauptstädten, welche die Pariser Ausstellung von 1889 betrifft. In dieser angelegten Note wird gesagt, es sei sicher, daß deutsche Industrielle privatim ausstellen werden. Vorläufig bemerken wir, daß das Attestamt authentisch ist. Wir bezweifeln es namentlich deshalb, weil wir nicht glauben, daß deutsche Industrielle sich an der Pariser Weltausstellung betheiligen werden, wenn eine offizielle Betheiligung Deutschlands unterbleibt. Daß aber diese offizielle Betheiligung unterbleibt, ist bereits entschieden.

Ueber die Geschichte der russischen Orientpolitik veröffentlicht die Nordd. Allg. Ztg. abermals einen hoffdusigen Artikel, in welchem sie entgegen einer Behauptung des Herrn Ratsoff behauptet, daß die russisch-österreichischen Abmachungen vom Jahre 1877 zur Zeit des Berliner Kongresses noch in voller Gültigkeit fortbeständen. Ein Beweis dafür liegt in der That, daß, als auf dem Berliner Kongreß seitens Englands die Besetzung und Verwaltung Bosniens und der Herzegowina in Vorschlag gebracht wurde, Fürst Gortschakoff dagegen nicht nur seinen Widerspruch erhob, sondern ohne Zaubern dem englischen Vorschlage zustimmte. Es ist dies nur dadurch erklärlich, daß zur Zeit des Berliner Kongresses Vereinbarungen zwischen Rußland und Oesterreich in Kraft bestanden, welche den Fürsten Gortschakoff in die Unmöglichkeit versetzten, gegen die Besetzung Bosniens und der Herzegowina Einspruch zu erheben.

Die Vorlagen über Elbaf-Lothringen, obwohl nicht vorbereitet, werden in dieser Session nicht mehr erörtert.

In Maribk im Elbaf hat die durch Beschluß des Bezirkspräsidiums zu Colmar erfolgte Ausweisung des Inhabers eines der größten Appretur-Etablissements, A. Baumgartner, großes Aufsehen erregt. Baumgartner hat in drei Tagen das Gebiet von Elbaf-Lothringen verlassen.

Die Verhandlungen der Sitzung der Unfallversicherungs-Kommission am Mittwoch bezogen sich auf die Aufbringung der Mittel zur Deckung der Kosten der Unfallversicherung der Seelen. § 19 der Regierungsvorlage schlägt dafür das Unfallverfahren vor, ebenso wie dasselbe für die Unfallversicherung industrieller und landwirtschaftlicher Arbeiter seiner Zeit eingeführt ist. Zu diesem Vorhaben sind Abänderungsanträge der Abg. Boermann und Ludwig, Haupp, Gerhard vor. Die Anträge Boermann's Fassung wollen statt bei einer Einziehung treffen, nämlich auch die Seelen zu Beiträgen zu den Kosten der Unfallversicherung herangezogen werden sollen, der Antrag Haupp, daß sie mit herangezogen werden können. Im Weiteren sollen die Mittel aufgebracht werden durch ein Verfahren, das theils Umlage, theils Deckungsverträge ist. Der Antrag Gerhard schlägt sich der Regierungsvorlage an, mit aber eine Einzahlung gemacht wissen, welche die Aufbringung der Mittel nach verschiedenen Umständen für die verschiedenen Klassenbesitzer ermöglicht, über welche ein neuer vorzuschlagener § 80a handelt. Mit der Verhandlung am Mittwoch wurde diejenige über den früher ausgedienten § 10 welcher letzterer den Abwehr die Mächtigkeit bietet, zu den Kosten der Unfallversicherung von den Seelen einen Beitrag von 2% der bezahlten Steuer zu erheben) verbunden. Die Verhandlungen stellten fest, daß das Betreiben, die Kosten der Rückversicherung zu erleichtern, auf den verschiedenen Seiten der Kommission vorhanden war, daß aber keine Regelung bestand, die beiden vom dem Abg. Boermann vorgeschlagenen Ideen zu beizutreten; nachdem man in den vorigen Sitzungen sich auf eine Herabsetzung der Renten gegenüber denjenigen der Regierung geeinigt hatte.

Ueber die Erhebung der Nachsteuerfrage bei dem Branntweinsteuer-Gesetzentwurf berichtet, wie die „Zeit.“ schreibt, noch immer Unklarheit. Die Interessen für und gegen die Nachsteuer bekämpfen sich in den Konferenzen der Kommissions-Mitglieder noch sehr lebhaft. Eine Dienstguthaberkonferenz von Interessenten der Nachsteuerprüfung einigte sich über einen Vermittelungs-Vorschlag der Kommission, eine Nachsteuer von 30 % zu empfinden. Dabei soll außerdem für die nachfolgende Comaque bis zur Einführung des Gesetzes die Nachsteuersteuer um 50 % höher bemessen werden. Eine andere Gruppe tritt für Einführung des Gesetzes schon im 15. September dieses Jahres unter Bericht auf jede Nachsteuer. Heute, am Dinnmahlstische, will der Finanzminister mit Kommissions-Mitgliedern der Nachsteuerpartei eine Konferenz abhalten zur freien Debatte über die Nachsteuerfrage.

In bayerischen Regierungskreisen betrachtet man nach zuverlässiger Meldung die unveränderte Annahme des Branntweinsteuergesetzes in Reichstag und in Folge dessen den Eintritt Bayerns in die Steuer-gemeinschaft für gesichert.

Politische Mittheilungen.

Die Branntweinsteuer-Kommission legte am Mittwoch ihre Berathung der 2. Fort. zunächst wurde der Antrag Meyer, die erste Contingentierung nur auf 2 Jahre anstatt auf 3 Jahre vorzuziehen, abgelehnt. Abg. Boermann beantragte die Bestimmung hinzuzufügen, daß bei der nach Ablauf von 3 Jahren erfolgenden Erneuerung des Cabinets ein größeres Quantum gewählt werden könne, als es bisher zu dem niedrigeren Satz vertheuert hat. Abg. von Helldorf wollte Art. 3 des § 2 so gestalten: „Nach Ablauf von je 3 Jahren wird für die einzelnen bisher betheiligten Brenneren und für Materiallieferer entrichtenden Brenneren die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigeren Abgabebelastung stellen dürfen, neu bemessen. Die Vertheilung derselben erfolgt nach Maßgabe der in den letzten 3 Jahren durchschnittlich zum niedrigen Steuerfuß bezahlten Jahresmengen. Die inzwischen entrichtenden Brenneren sind hierbei nach dem Umfang ihrer Betriebsanlagen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der einzelnen Betriebe durch eine Sachverständige der Brennerberufsgenossenschaft der betreffenden

Der Kaiser hörte am Mittwoch einige Vorträge und empfing den Generalquartiermeister der Armee Grafen v. Waldersee. Die für Mittwoch angelegte Truppenbesichtigung auf dem Tempelhofer Felde hatte der Monarch des außerordentlich ungünstigen Wetters halber abgebrochen. Nachmittags arbeitete der Kaiser noch längere Zeit mit dem Chef des Civilcabinetts und erledigte Regierungsvorgänge.

Die Rückkehr des Prinzen Friedrich Leopold von seiner siebenmonatlichen Reise wird am 26. Mai erfolgen, die Rückkehr der Frau Prinzessin Friedrich Karl aus Italien am 27. Mai. Der Prinz wird Schloß Uminie beziehen.

In München ist am 18. Mai die Großjährigkeitserklärung des Prinzen Rupprecht, ältesten Sohnes des Prinzen Ludwig, durch den Prinzregenten im Beisein des ganzen königlichen Hauses sowie der Hofwirthenträger, des Ministeriums und der Generalität vollzogen worden.

Der Herzog von Coburg ist am 18. von seinem Frühjahrsaufenthalte in Riga zurückgekehrt.

Fürst Bischoff ist erst zu Pfingsten nach der Rückkehr seines Sohnes Herrsch nach Friedrichshagen.

Herr v. Rudell wird am 24. Mai Rom verlassen.

Aus dem Reichstage. Berlin, 18. Mai. Der Reichstag befaßte sich heute nur mit Petitionen und zwar zunächst mit der Petition des Thiergärtnervereins des Deutschen Reichs, betreffend den Wirthschaft beim Schlachten der Schlachthiere. Die längere Debatte, welche stellenweise einen ziemlich lebhaften Charakter annahm, schloß mit der Annahme des Commissionsantrages, die Petition dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen, ob und auf welche Weise, insbesondere durch Abänderung des Reichsstrafgesetzbuchs, den in der Petition geltend gemachten Mithständen entgegenzutreten ist, unter Hinzufügung eines Antrages des Abg. Windthorst (Centr.); soweit diese Petitionen sich indeß auf das jübische Schlachten beziehen, über dieselben zur Tagesordnung überzugehen. — Die zweite zur Verlesung gelangte Petition des Verbandes deutscher Schloßbesitzer, dem Uebel-

